

Freitag den 27. April 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3. U.	7. U.	3. U.	7. U.	3. U.	7. U.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.		
April	19	27	7,0	27	7,3	27	7,1	—	8	—	12	—	11	wolk.	schön.	f. heiter.
	20	27	7,1	27	7,2	27	7,7	—	8	—	15	—	12	wolk.	schön.	heiter.
	21	27	6,2	27	6,6	27	8,5	—	8	—	15	—	14	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	22	27	9,2	27	9,6	27	8,8	—	9	—	17	—	13	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	23	27	8,8	27	8,2	27	7,8	—	9	—	18	—	14	heiter.	heiter.	f. heiter.
	24	27	7,5	27	7,9	27	7,8	—	10	—	18	—	14	schön.	heiter.	Regen.
	26	27	7,8	27	7,9	27	8,1	—	12	—	14	—	12	Regen.	Regen.	Regen.

Gubernial-Verlautbarungen.

§. 365. Umlaufschreiben des k. k. illyr. Guberniums, Nro. 3531. womit der Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneymittel bestimmt wird.

(2) Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 21. Dec. v. J. in Ansehung des unbefugten Verkaufes der Arzneymittel den Wirkungskreis der politischen und Cammeralbehörden dahin zu bestimmen geruhet:

1^{ten}. In Fällen, wo ein befugter Apotheker sich einer Schwärzung mit Arzneymitteln schuldig macht, oder sonst eine andere Parthey in der Einschwärzung derselben betreten wird, haben die Zollbehörden unverweilt den Thatbestand, und die zur Beweisführung gereichenden Umstände genau zu erheben, hievon der politischen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, und derselben eine beglaubte Abschrift der Thatbeschreibung, wie auch der Betretenen nachhaftig zu machen, oder an selbe abzuliefern.

2^{ten}. In der Anzeige muß aufgeführt werden, ob sich der Betretene nebst der Uebertretung der Zollgesetze, auch jener des Hausier-Patents, oder beider zugleich schuldig gemacht hat, und ob in Beziehung auf diese Uebertretung derselbe auf freyen Fuß belassen werden darf, oder nicht, damit die politischen Behörden sich hiernach richten, und nach Beendigung ihrer Amtshandlung den Betretenen an die Zollbehörden anweisen, oder an dieselben wieder abliefern können.

3^{ten}. Von den Zollbehörden sind die betretenen Arzneyen jedes Mal den politischen Behörden sogleich einzuantworten.

4^{ten}. Den politischen Behörden liegt ob, mit der medicinischen Facultät über die Schädlichkeit der apprehendirten Arzneyen, und ob deren Vertilgung nothwendig ist, das Vernehmen zu pflegen, und den Werth dieser Arzneyen durch Sachverständige erheben zu lassen, solchen aber durch ämtliche Zuschrift den Zollbehörden zu dem Ende bekannt zu machen, damit diese, insoweit eine Uebertretung des Zoll- oder Hausier-Patents Statt gefunden hat, hiernach die weitere Strafe bemessen können.

5ten8. Bey dieser Strafbemessung ist eben so, wie durch Hofdecret vom 2. August 1815 für Fälle, wo nebst der Gefäss- Uebertretung ein Verbrechen Statt hatte, vorgeschrieben ist, zu beobachten, daß die Strafe für die Gefäss- Uebertretung jener, welche von den politischen Behörden verhängt wird, zu folgen hat, und bey deren Bestimmung auf jene zurück zu sehen ist.

6ten8. Da nach dem neunten Artikel des zweyten Theils des Strafgesetzes schwerer Polizey- Uebertretungen der gelöste Geldbetrag der verkauften Arzneyen dem Armenfonde des Orts zugedacht ist; so hat die politische Behörde in jenen Fällen, wo keine Uebertretung des Zoll- oder Haussier- Patents eingetreten, gleichwohl aber der Verkauf verbotener Heilmittel durch Zuthun der Zollbeamten, oder Aufseher oder durch geheime Anzeigen entdeckt, oder zu Stande gebracht worden ist, jedes Malh für die Arzneyen ein Drittel der Werthsstrafe, und ebenfals für die Ergreifer ein Drittel, wenn aber keine Arzneyen vorhanden sind, nur ein Drittel für die Ergreifer; nebst dem aber in jedem Falle auch die aufgelaufenen Untersuchungskosten und vorgeschriebenen inspectorämtlichen Schreibgebühren den Betretenen noch insbesondere zur Strafe anzuerkennen, und die eingebrachte Strafe auch an die Zollbehörde abzugeben.

Diese mit hohem Hofkanzleydecrete vom 8. d. M., Z. 5355, herabgelangte höchste Entschliesung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laibach den 30. März 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Bernhard Rogl, k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 367.

A v v i s o.

ad Gl. b. No. 4445.

(2) In seguito a venerata Sovrana Risoluzione 17. gennajo anno corrente, comunicata dall' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione per gli Studj con riverito suo Dispaccio dei 22 dello scaduto febbrajo No. 590125, viene aperto presso questo Governo il concorso al posto di Direttore della Scuola Capitale del Circolo di Cattaro, fino a tutto il giorno trentauno di maggio dell'anno correpte 18 1.

E' annesso a questo posto l'annuo soldo di seicento fiorini (600) oltre l'alloggio gratuito, ovvero una equivalente indennizzazione in contanti.

Quelli che vorranno aspirare, dovranno far pervenire al Protocollo degli Esibiti di questo Governo, fino a tutto l'indicato giorno 31 maggio 18 1 le loro supplicazioni estese in lingua italiana, e corredate dei necessarj autentici documenti comprovanti il nome, il cognome, l'età, lo stato, il luogo di nascita; la patria, il domicilio, e la religione del supplicante, gli studj da esso fatti, e segnatamente quello della pedagogia, ed il profitto riportato, gl'impieghi fino ad ora sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, e soprattutto quella perfetta dell'italiana, dell'illirica, e della latina, la capacità d'insegnare, l'applicazione, e la condotta politica e morale.

Sarà il presente pubblicato in tutta la Dalnazià, e mediante requisitoria fatto in erire nei fogli pubblici dei Paesi soggetti alla giurisdizione dell' Imperiale Regia Reggenza dell' Austria inferiore, e degli Imperiali Regi Governi d'Innspruk, di Lubiana, di Milano, di Venezia, e di Trieste.

L'Imperiale Regio effettivo Segretario di Governo

Zara li 27 marzo 1821.

Giovanni Cariton.

Z. 353.

ad Sub. Nro. 4351.

(3) Von dem k. k. Inn. Oesterr. Appellationegerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß Seine k. k. Majestät über erstatteten allerunterthänigsten Vortrag durch allerhöchste Entschliebung vom 28. Jänner, herabgelangt durch Hofdecret der k. k. obersten Justizstelle vom 6. Erhalt 15. v. M. März d. J. zu genehmigen geruhet haben daß für Kärnthzen zwey neue Advocaten gegen vorläufige Concurs-Ausschreibung aufgenommen werden.

Es werden demnach jene Rechtsandidaten, welche mit der vorgeschriebenen Doctorwürde, erlangt auf einer östereichischen Universität, und mit dem Beweise über mehrijährige Praxis, dann den Zeugnissen über Moralität und Religiosität versehen sind, und zu diesem Posten zu gelangen wünschen, ihre dießfällg belegten Gesuche längstens bis Ende des l. M. April bey dem k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt einzulegen hiermit angewiesen.

Klagenfurt den 16. März 1821.

F. Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Anton Ritter v. Födransberg,
Appellations-Rath.

Joh. Michael Steffn,
Inn. Oest. Appell. Rath.

Arseni Ritter v. Romani, Secretär.

Z. 368.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 4674.

Zur Besetzung einer Lehrerstelle.

(1) An der k. k. deutsch-italienischen Hauptschule zu Klein-Lussin, im Fiumaner-Kreise, wird zu Anfange des neuen Schuljahres die zweyte Classe eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von jährlichen Drey Hundert Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche bis 15. Juny d. J. an das k. k. küssenländische Gubernium zu Triest einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen zu ersehen seyn muß, wo und wann der Bittsteller geböhren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dergleichen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 18. April 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 361. Conkurs zur Besetzung der bey dem Magistrate der k. k. Militär-Communität Carlopago erledigten zweyten Rath's-Stelle.

(2) Da bey dem Magistrate der k. k. Militär-Communität Carlopago, in der Carlstädter Militär-Gränze, die zweyte mit dem öconomisch-politischen Referate, dann mit einem jährlichen Gehalt von Vierhundert Gulden und mit fünfzig Gulden Quartiergeld jährlich verbundenen Rath's-Stelle zu besetzen ist, so haben alle diejenigen, welche dieselbe zu erhalten, und sich über die vollendeten juridischen Studien, über die Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slawischen Sprache, so wie über ihre Moralität befriedigend auszuweisen vermögen, ihr dießfälliges mit den nöthigen Zeugnissen belegtes Gesuch längstens bis 15. May laufenden Jahres dem k. k. Hofkriegsrath zu Wien zu überreichen.

Vermischte Verlautbarungen.

(1) Georg Seyberth, aus Wien, empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem wohl sortirten Lager, aller Gattungen Tabakpfeifen, Röhren und Stöcken. Hat seine Hütte in der ersten Reihe Nro. 29.

(1) Die Unterzeichnete empfiehlt sich diesen May-Markt einem verehrten Publicum mit einem vollständigen Waarenlager von Steingut-Geschirr, und ist zu finden in der ersten Hüt e der ersten Reihe. Bittet um geneigten Zuspruch
Marcus Alborgetti
seel. Witwe.

Z. 358.

Zeibietlungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es werde über Ansuchen der Frau Josepha Skrem, zu Wipbach, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 25. April d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr, ein derselben eigenthümliches, ganz regulär und auf die neueste Art gebautes, mit neuem, feinem, grünem Tuche überzogenes Billard aus Kirschholz, nebst dazu gehörigen 12 Billard-Stöcken, 3 elfenbeinene Kugeln, deren jede 9 1/2 P. th wiegt, dann mehr andere kleinere Billard-Kugeln, 5 Kugeln und 4 Lampen, sammt Zugehör, nebst einem grünen leinwandenen Billard-Uberzuge in dem Hause sub Nr. 59 zu Wipbach an den Meist- und Letztbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Bezirksgericht Wipbach am 9. April 1821.

Z. 362.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß, als Abhandlungsinstanz sind zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nachstehender Verlässe folgende Tage bestimmt worden, als:

- Den 18. May 1821. **Vermittag** um 9 Uhr nach Johana Pliemel, von Zellach.
- 10 = nach Martin Potorschnig, von Anrig.
- 11 = **Nachmittag** 2 = 3 = nach Urban Surpann, von Seebach.
- 4 = nach Marcus Rappus, von Veldeß.
- 5 = nach Joseph Kosu, von Grabze.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus welchem immer einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden! an obgenannten Tagen und Stunden so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der betreffende Verlaß ohne

weiterß abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingewortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Veldeß den 23. März 1821.

3. 353.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Veldeß, als Abhandlungs-Instanz haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Aurighof am 16. Februar 1820 verstorbenen Herrn Ignaz Novak, gewesenen Fürst Bischof Brünner, Administrators der Herrschaft Veldeß, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden, den 19 May l. J. Vormittag um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden anzugeben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, den sich erklärten Erben eingewortet, und wider die ausbleibenden Schuldner im ordentlichen Rechtswege aufgetreten werden würde. Bez. Gericht Staats Herrschaft Veldeß den 23. März 1821.

3. 350.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Görtschach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Jenko aus Mautschitsch, wider Caspar Wilfan aus Oberseniza, Curatoren des Andre Wilfanischen Nachlasses, wegen, laut Urtheiß, dd. 22. Nov. 1819 intab. 24. März 1820, schuldigen 300 fl. M. M. Capitals . . . c., in die executive Feilbietung der, unter Gut Ruzing, sub Urb. Nro. 14 dienstbaren, zu Oberseniza liegenden halben Kaufrechtshube des, nun seel. Andre Wilfan, verwilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 22. May, für den zweyten der 19. Juny und für den dritten der 19. July l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Beyfage bestimmt, daß, falls obige Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung weder um den Schätzungswerth noch darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind bey diesem Gerichte einzufehen.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 9. April 1821.

3. 355.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Anlangen der Frau Franzisca Brekly, als sich unbedingt erklärten Universalerbinin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach ihrem am 29. Jänner 1821 in der Bergstadt Idria verstorbenen Ehegatten Ferdinand Brekly, gewesenen Weißgärbermeister, die Tagsatzung auf den 12. May d. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtscanzley angeordnet worden; bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß der sich erklärten Erbinin ohne weiters eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Idria am 10. April 1821.

3. 354.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 178.

(2) Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Lorenz Peritsch von Sebeine, wider Michael Terran, wegen schuldigen 530 fl. sammt 5 perc. Zinsen und Unkosten, bewilligte Feilbietung der gegnerischen zu Oberdupplach liegenden, und der Pfarrkirchengült Naklas dienstbaren ganzen Kaufrechtshube und Mahlmühle, welche sammt dem sun-lo instructo 1739 fl. gerichtlich geschätzt worden ist; am 16. May, 16. Juny und 16. July l. J. jedes Mal frühe um 9 Uhr in dießortiger Gerichtscanzley nach Vorschrift des 326. §. a. G. O. vorgenommen werden wird; wozu Kauflustige mit dem Beyfage eingeladen sind, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 14. April 1821.

3. 348.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Jacob Gostisha, vulgo Fortuna, von Loitsch, wegen schuldigen 6449 fl. 8 kr. C. M., s. c. in die öffentliche executiv Versteigerung nachfolgender dem Andre Vidrich von Planina gehöriger Realitäten, und zwar unter Herrschaft Haasberg der 3/4 Hube in Planina sub Rectif. Nr. 9 et 25, sammt dem Einkehrwirthshause Nr. 68 im Markte Planina, alles gerichtlich geschätzt auf 5663 fl. 50 kr., der 1/4 Hube in Jacoberitz sub Rectif. Nr. 26, gerichtlich geschätzt auf 1065 fl. 30 kr., der Oberlandswiese Kiegl, Rupa, ta velli-Klutsh und Derfische sub Rectif. Nr. 1641, 1642, 1543 und 1645 geschätzt auf 533 fl. 40 kr., der Dominicalwiese, Petkouz Urb. Nr. 100719, geschätzt auf 161 fl. 20 kr., dann der, der Pfarrvicariatskirche St. Margaretha in Planina, sub Urb. Nr. 34 dienstbaren, und auf 239 fl. 30 kr. geschätzten Oberlandswiese Pandrou, Laas; dann der sämmtlichen dem Andre Vidrich gehörigen Fahrnisse, bestehend in Haus- und Zimmereinrichtung, dann Meider-Keller und Küchengeräthe gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, und zwar auf den 15. May, 15. Juny und 16 July l. J. jederzeit um 9 Uhr früh im Hause Nro. 68 in Planina mit dem Versahe angeordnet, daß wenn das eine oder das andere Stück obgedachter Realitäten oder Fahrnisse, weder bey der ersten noch zweyten Licitation, weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 5. April 1821.

(3) Auf eine im Neustädter Kreise liegende Herrschaft wird ein in der Deconomie und Unterthans-Sache gut bewandter lediger Beamte, gegen sehr gute Bedingungen, gesucht. Diejenigen die sich darum zu bewerben gesonnen sind, haben sich mit guten Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Moralität auszuweisen. Das Nähere erfährt man im Zirkungs-Comptoir.

3. 352.

E d i c t.

Nro. 256.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird auf Ansuchen des Jos ph Magay, Fleischer zu Semitsch, und Jacob Magay, Grundbesitzer zu Podreber, allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem, auf das zum löblichen Gute Smuck, u. Rect. Nro. 171 unterthänige Haus zu Semitsch, executiv intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urtheile dd. Ortsgericht Gut Smuck, vermög welchem Joseph Magay dem Kläger Johann Micheltshitsch 52 1/2 Kronen, die anerlaufenen Interessen und gerichtlich auf 14 fl. 33 kr. gemäßigten Klagskosten, und aus dem, auf die auch zu diesem Gute bergrechtlichen Weingärten in Vestina, executiv intabulirten, in Verlust gerathenen Urtheile des hochlöbl. k. k. Appellations-Obertrib. vom 18. August 1792, vermög welchem Jacob Magay, dem Johann Micheltshitsch, 52 1/2 Kronen zu bezahlen schuldig erkannt wurde, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu stellen glauben, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun haben, widrigenß selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Urtheile für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 12. April 1821.

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Der bekannte Per-pluie-Fabrikant aus Klagenfurt, welcher zum Östern die Ehre hatte, die hohen k. k. u. Bewohner dieser Hauptstadt mit Perapluiß zu bedienen, kommt auf den künftigen May-Markt mit einem ausgeführten Lager von Seiden-Perapluiß von vorzüglicher Arbeit und Schöndheit, aus bloß Mailänder- und Venetianer-Taffet verfertigt, welchen Taffet er auch zum Verkaufe, um sehr billige Preise, so wie die Perapluiß mitbringt, und sich höflichst empfiehlt.

(3) In der Schusterergasse nächst dem Hause No. 222 ist ein geräumiges Gewölb, allwo demahl die Latternanzünder ihre Unterkunft haben, nach Georgi alltäglich auf ein- oder mehrere Jahre zu vergeben. Das Mehrere erfährt man beym Hausmeister in No. 221 am neuen Markt.

Anton Süß, (3)

welcher gegenwärtigen Markt besucht, hat die Ehre, dem verehrten Publicum sein wohl assortirtes Waarenlager von ord., mittl. und ganz feinen Zuckern, gefärbt und melirt, Casimir und Strock 2c. 2c zu empfehlen. Die Güte der Waaren und die billigen Preise werden das ihm geschenkte Zutrauen, um welches er bittet, rechtfertigen, und jeder kleine Versuch von der Wahrheit seines Bestrebens überzeugen, daß er in der Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer den reellsten Gewinn suche.

Hat im zweyten Gange rechts die letzte Hütte.

3. 356. Verlautbarung. Nr. 422.

(3) Da Johann Preslesnig Fleischhauer, in dem Markte Adelsberg, seinem mit dieser Bezirksobrigkeit errichteten Fleischauschrotungscontract aufgelündet hat und in Folge löbl. freisämtlicher Verordnung die Fleischauschrotung im Wege der öffentlichen Verhandlung demjenigen überlassen werden solle, der sich zum Vortheile des Publicums zu den billigsten Bedingungen herbeyläßt, so wird zu dieser Verhandlung der 25. April 1821 Vormittag um 10 Uhr in der Amtscanzley der Bezirksobrigkeit Adelsberg mit dem Besaysage bestimmt, daß die Fleischauschrotung jenem zugestanden wird, der sich erklärt:

- a) Solche auf Ein oder auch Drey Jahre vom 1. May 1821 zu übernehmen.
 - b) Das Rindfleisch nach dem Currentpreise der Hauptstadt Laibach; das Kalbfleisch um einen Kreuzer theurer; dagegen das Hammel- und Schöpfensfleisch um einen Kreuzer wohlfeiler als das Rindfleisch auszuschroten.
 - c) Mit diesen Fleischgattungen zur gewöhnlichen Zeit fortan verleben zu seyn, das Vieh wöchentlich zwey Mal zu schlachten, vorläufig der Beschau zu unterziehen, und
 - d) rücksichtlich der Zuwoge, sich genau nach der bestehenden Satzung zu benehmen. Dafür hat der Unternehmer sich des Schutzes vor jedem auswärtigen Fleischhauer zu erfreuen, welches dahin auszulegen kömmt, daß ihm die Ausschläge, Ausschrotung für den Markt Adelsberg und seine Militäreinquartirungs-Concurrenzortschaften zugestanden, derselbe von aller Militäreinquartirung, um sein Gewerbe ruhig betreiben zu können, befreyt, die unentgeltliche Hutweide in der nachbarschaftlichen Hutweide zugestanden werde.
- Bezirksobrigkeit Adelsberg am 16. April 1821.

3. 357. Feilbietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görtshach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Joseph Malli von Draule, wider Ursula Jenko, ehedem vermitwete Woith, als Vormünderinn ihrer von Jerni Woith hinterlassenen Kinder, und Joseph Romann, als Mitvormund in Draule, wegen schuldigen 126 fl. 44 1/2 kr. o. s. c. in die executi-

ve Feilbiethung, der von Barthelmä Woith nun seligen hinterlassenen, unter Gut Strobelhof sub Rectif. Nr. 88 zinsbaren halben Kaufrechtshube zu Draule, Haus No. 16, dann des gepfändeten unti instructi, nämlich einer Kuh und 2 Kalbigen, dann des Heues und Haidens gewilliget, und zur Vornahme soltber Feilbiethung der 15. May, 12. Juny und 13. July l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr im Dorfe Draule im Hause des obigen Barthelmä Woith, nun seligen, sub Conscr. Nr. 16, mit dem Besetze bestimmt worden, daß falls obige Realität und unti instructus, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 10. April 1821.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Bestellungen auf Johannis-Brunnen werden zu Marburg in dem Handlungs-Hause Franz Beybauer, oder zu Laibach in dem Handlungs-Hause Ferd. J. Schmidt angenommen, und um den billigen Preis:

Für die Kiste mit 25 Flaschen à 1 Maß à 6 fl. 4 kr.

" " " " 36 Bouteillen à 1/2 " à 6 " 54 "

frey nach Laybach gestellt, auf das Schnellste ausgeführt.

Die Heilkräfte dieses Sauerwassers wurden bereits in dem Gräzer Aufmerksamkeiten Nr. 31 dd. 14. März 1820 angeführt, und fernere Proben dürften befriedigende Beweise liefern. Nachdem aber dieses Wasser auch mit Wein ein sehr liebliches und kühlendes Getränk ist, so ist man bemüht, durch billige Preise die Liebhaber bestens zu befriedigen.

A n z e i g e. (3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm in seiner Material-, Specerey-, Farb- und Samen-Handlung beym Mohren auf der Pollana zur herannahenden Kur-Zeit Scheitlschizer, bitter, Selters-, Marienkreuz-, Brunnen-, Rohitscher- und Johannisbrunnwasser zu billigen Preisen zu haben seyn wird; auch werden ebenda Bestellungen auf alle existirenden Mineral-Wässer angenommen und ausgeführt. Mit angestrengtem Eifer wird jeder Auftrag bestens zu erfüllen und das volle Zuträuen zu erwerben bemüht seyn achtungsvoll ergebener

Ferdinand Joseph Schmidt.

3. 360.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 359.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelfstätten wird hiernit allgemein bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Georg Scheshun wider Caspar Cajovis wegen schuldigen 49 fl. 18 kr. . . . sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der, dem letzteren zugehörigen, zu Waisach gelegenen, aus 6 Aekern, 2 Wäldern, 1 Garten, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehenden, der Herrschaft Neumarkt zinsbaren, und auf 231 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagung auf den 23. May, die zweyte auf den 20. Juny, die dritte auf den 18. July l. J. jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtsamley mit dem Besetze bestimmt worden ist, daß genannte Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen sind, daß sie die Schätzung und Verkaufs-Bedingnisse hierorts einsehen können.

Michelfstätten am 14. April 1821.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 377.

Nro. 2745.

(1) Da es sich verschieden zugetragen, daß Parteyen oft, wegen der ihren Advocaten anvertrauten Schriften oder Effecten verlustiget worden, weil sie dessen Todesfall spät oder gar nicht erfahren, so wird in Folge des Hofkanzley-Decretes vom 30. October 1803 hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Berichtsad-vocat Dr. Michael Ballentschitsch, welcher mit Vertretung manigfaltiger auf dem flachen Lande befindlichen Parteyen verflochten war, am 18. d. hier verstorben, so-hin die Parteyen ihre Ansprüche bey der Abhandlungsinstanz in Hinsicht der, dem verstorbenen Advocaten anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effec-ten geltend zu machen haben.

K. K. Kreisamt Laibach am 17. April 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 372.

Nro. 1550.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über d. S. Gesuch des Andreas Luscher, Caplans zu Gottschee, zur Erforschung des allfälligen Pass. 1, des am 9. November 1814 im hiesigen Civ. Spitale ohne Testament verst. Priesters und gewesenen Local-Caplans zu Ebenthal, Jacob Luscher, die Tagsetzung auf den 14. May d. J. Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden und so-hin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814. des b. G. B. zur Last fallen würden.

Laibach am 27. März 1821.

3. 371.

Nro. 1668.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch der Theresia Debessack in ihrer Executions-sache gegen Valentin Marenka, Michael Ambrosch, Georg Wellitsch, Mathias Micksch, Johann Thomz und Johann Dollnitscher, wegen schuldigen 800 fl. c. s. e. in die ge-be-thene executive Feilbiethung nachfolgender Stadt- und Sleiniger Wald-Antheile, als:

- a) des dem Joseph Maroth gehörigen, am Kleingraben befindlichen Terrains, Brod ge-nannt, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 150 fl.;
- b) des dem Joseph Scherjou sub Fol. 732 gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten Stadtwald-Antheiles;
- c) des dem Valentin Marenka Tom. 4, Fol. 299, gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. ge-schätzten untern Stadtwald-Antheiles;
- d) des dem Georg Wellitsch, Fol. 302, gehörigen, gerichtlich auf 680 fl. geschätzten un-tern Stadtwald-Antheiles;
- e) des dem Johann Thomz, Fol. 590, gehörigen, auf 690 fl. geschätzten, unt. Stadt-wald-Antheiles;
- f) des dem Joseph Maroth, Fol. 592, gehörigen, auf 680 fl. geschätzten unt. Stadtwald-Antheiles;
- g) des dem Michael Ambrosch, Fol. 112, gehörigen, auf 680 fl. geschätzten unt. Stadt-wald-Antheiles;
- h) des dem Mathias Micksch, Fol. 301, gehörigen, auf 123 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Sleiniger Waldantheils; und endlich

(Zur Beylage Nro. 34.)

i) des der Apollonia Udoutsch, Kat. 420, gehörigen, gerichtlich auf 123 fl. 20 kr. Kleiniger, und des auf 680 fl. geschätzten Stadtwald - Antheiles gerichtlich, und in Folge dessen die Licitations - Tagssatzungen auf den 27. May, 18. Juny und 30. July l. J., jedes Mal um 9 Uhr Morgens, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn vorstehende Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs - Tagssatzung um ihren Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden; wo übrigens denen Kauflustigen bevorstehen wird, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach, am 30. März 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 3. 211.

Feilbietungs - Edict.

(1) Von der k. k. Berggerichts - Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Inhalt Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laib vom 2. l. M., Nr. 122, über Anlangen des Hrn. Carl Prenner, Bevollmächtigten der Paul Spöckhischen Erben, wider Gregor Levitschnig, als Fr. Mlackerischen Verlasscuratoren zu Eisnern, in die executive Feilbietung deren, zu der Franz Mlackerischen Verlassmasse gehörigen Bergwerks - Entitäten, nämlich: des Hammerantheils zu Untereisnern, Dienstag in der ersten Reihewoche, geschätzt auf 245 fl., und des Kohlbarns Nr. 2, ebendort geschätzt auf 42 fl. 30 kr. M. M., gerichtlich worden. Zur Ausführung dieser ersuchten Feilbietung, werden die Tage auf den 11. April, 12. May und 13. Juny l. J., jederzeit früh um 9 Uhr im Orte Eisnern, bey dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Jacob Presel, mit dem Besatze anberaunt, daß, wenn die obbenannten Bergwerks - Entitäten, weder bey der ersten noch auch bey der zweyten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft und hinda gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können bey dem Gerichtsabgeordneten Hrn. Jacob Presel eingesehen werden.

Laibach den 6. März 1821.

Anmerkung. Da bey dem ersten Feilbietungstermine lediglich der Kohlbarne No. 2, an Mann gebracht worden ist, so wird hinsichtlich des noch nicht verkauften Hammerantheils, Dienstag in der ersten Woche, zu der auf den 12. May d. J. anberaunten zweyten Feilbietungstagssatzung geschritten werden.

3. 3. 6.

Licitations - Ankündigung.

(1)

Von dem in Folge Zuschrift des hochbl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, dd. 30. März l. J. No. 1620 delegirten Bezirksgerichts Kreutberg, wird anmit bekannt gemacht, daß am 14. May l. J. und den darauf folg. inden Tagen in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Schlosse Gerl dstein, dazigen Bezirks, nach dem dafelbst verstorbenen Priester Anton Perner, verschiedene, zu dessen Verlasse gehörige Fahrnisse, als:

Verschiedene Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Manns - Ausrüstung, Manns - Kleidungsstücke, Zimmer-, Keller- und Kuchel - Einrichtung, silberne und goldene Sackuhren, silberne Löffel, Zinn, verschiedenes Eisenwerk, einige Eimer Wein und ein Calisch, so wie sonst mehrere andere Gegenstände, gegen gleich bare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg am 16. April 1821.

A n z e i g e.

(1)

Johann Dierzl, bürgert. Siebmacher - Meister von Gräg, empfiehlt sich gegenwärtigen Laibacher May - Markt mit messingenen und eisernen Sieb - Waaren, für die

Herrn Müller und Bäcker; für erstere auch mit messingenen Doppel-Säubern, und für die Herrn Glasfabrikanten mit messingenen Glas-Sieben. Auch bringt er eine neu erfundene Sieb-Maschine für Getreid-Händler, welche den Weizen auf dreyerley Samen oder Sorten wirft; desgleichen auch mit dem Korn.

Hat seinen Verkaufsort nächst der Domkirche.

Z. 368

Zehend-Pachtversteigerung.

(1) Nachdem bey der mit hoher Domainen-Administrations-Verordnung vom 25. März. d. J., Z. 1101, genehmigten, auf den 14. April d. J., ausgeschriebenen Pachtversteigerung der Getreidzehende von Altosfliz und Semez, vom 1. November 1820 bis hin 1827, kein Pachtlustiger erschienen ist, wird der Tag zur neuerlichen Pachtversteigerung auf den 2. May d. J. Vormittags um 9 Uhr über eingeholtte hohe Domainen-Administrations-Genehmigung bestimmt.

Die Pachtbedingungen können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden. Verwaltung: mit Staatsherrschaft Pacl am 17. April 1821.

(1) Bey der Herrschaft Neutloster nächst der Poststation St. Peter in Untersteyer wird am 5. des künftigen Monaths May Nachmittag um 2 Uhr die Abtragung der gröptheils schon verfallenen Kirche, und des Kirchturms dem Mindestfordernden, und die Abnahme des auf dem Kirchturme befindlichen Blechs dem Meistbiethenden überlassen werden; wozu man werckverständige Maurer und Klampfermeister mit dem Besage einladet, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Bedingungen täglich in der Herrschaft Neutlosterischen Amtskanzley einzusehen.

Z. 370.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Tburn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Jascheg von Samling, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes hinsichtlich des, von Caspar Jescheg von Samling seel., an die Waissencasse der Religionsfonds-Herrschaft Michelstätten, zu Gunsten der Wittstesserinn am 19. Dec. 1794 über 500 fl. C. W. und Natural-Ausstattung ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die obbenannte Herrschaft unter Urb. No. 722 zinsbare, zu Untergamling liegende Hube intabulirten, vorgeklid in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen verneinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls derselbe eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat dd. 19. Dec. 1794 auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach am 29. November 1820.

N a c h r i c h t.

(1)

Ein Kaufmann, der die hiesigen 2 Groß-Märkte besucht, wünscht für die Dauer derselben ein reinliches Zimmer mit 2 Betten. Das Zeitungs-Comptoir gibt Auskunft.

A n z e i g e.

(1)

Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum im jetzigen Maymarkte mit seinem Waarenlager von allerley Hüten um die billigsten Preise dienen zu können.

Hat seine Hütte in der ersten Reihe No. 22.

Michael Wazulic,
bürgl. Hutmacher in Gräß.

Mobilien-Exitation.

(2)

Montags den 7. May d. J. Vor- und Nachmittag, in den gewöhnlichen Stunden, werden im Poderscheyschen Hause am Hauptplaz Nr. 263 im 2. Stock, alle Gattungen

modernen, positirter Zimmereinrichtung, als: Sofen, Sessel, Kästen, Spiegel, Lustern u. s. w., dann innere Hauseinrichtung, als: Porzellän u. s. w. an den Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

N a c h r i c h t. (1)

Da Gefertigter schon durch 10 bis 12 Jahre am alten Markt wohnhaft ist, und deshalb mehrere Briefe, sowohl in Rücksicht seiner Kunst, als auch anderer Geschäfte wegen, bloß unter der Adresse: — an den Hrn. Graveur am alten Markt, — besonders vom Lande an ihn einlauten, so bittet er gehorsamst, (weil sich seit kurzem noch ein Graveur in der nämlichen Gasse ansässig machte, und um mehreren schon gechehenen Beirungen vorzubeugen), seinen hier unten angefesten Nahmen und Hausnummer, bey Zuschriften an ihn, gefälligst zu beobachten; in jeder vorkommenden Arbeit seines Faches längst bekannt, meldet er nur noch, daß auch schon fertige Oblateisen zum Kostiezbacken bey ihm zu haben sind, und er auch Bestellungen hierauf annimmt.

Wolfgang Friedrich Günzler,
Graveur und Lotocollectant;
wohnhaft am alten Markt Nro. 155.

N a c h r i c h t. (1)

Es ist ein sehr angenehmes Gütl, nebst Obst- und Kuchelgarten, Grundstücke und Waldung, eine kleine halbe Stunde von Laibach entfernt, in einer sehr anmuthigen gesunden Lage, auf mehrere Jahre in Pacht zu verlassen, oder aus freyer Hand zu verkaufen.

Liebhaber belieben sich hierüber am alten Markt Nro. 157, oder im Zeitungs-Comptoir anzufragen.

Franz Schmidt,

bürgerl. Handelsmann aus Grätz, empfiehlt sich diesen Markt mit einem wohl assortirten Lager der modernsten Stockuhren, Verzierungen auf Fenster, Betten und Meubeln, dann Spiegeln, Chatouillen, argantischen Lampen, Lustern, Kaffeemaschinen, Tazen, Zuckerbüchsen, gemahlten Kaffeeschalen und Trinkgläsern, Schreibfedern in Kästchen, Reißzeugen, Farbenrügeln und Tuschen, Wein- und Spirituswaagen, zierlichen Haspeln, Damen-Ridiculen, Strumpfbändern, Cassetten, Sonnenschirmen, in Gold und Silber ausgeschlagene Papier-Desseins, gepreßtes Papier in allen Farben, Lichtschinen, Leuchtern, Spielmarken, Augen- gläsern, Voulans an Bändern, zum Schlagen, und von ganz neuer Art zum Werfen, weißen und gelben Flittern, Schminke, Gold- und Silberdoct, Stahl- und Goldperlen, Damen-Kleiderschließen und Schnallen, großen und kleinen Lichtmaschinen nebst Hölzchen, Uhren- und Schlüsselhaken, Federmessern und Scheeren, echten weißen und braunen Nürnberger Lebkuchen, Tabakköpfe von Portretschaner-Erde mit Rost, sammt Niskolzer und andern Tabakröhren, dann einem vorzüglichen guten, echten kölnischen Wasser.

Hat seine Niederlage in der gemauerten Hütte.



Die k. k. privilegirte

Ziſſ- und Kattun-Fabrik

des

Friedrich Carl Starck

aus

Graßlik in Böhmen,

empfehlſt ſich gegenwärtigen Laibacher Markt mit einem vorzüglich ſchön ſortirten Lager verſchiedener Gattungen weißer und gedruckter Kammertücher, Lapiffe, Waterloo's, Calicot's und derley Tücher zu den möglichſt billigen Preiſen.

Hat ihre Niederlage nächſt der Schießſtätte
in einer gemauerten Baute.

Die Gebrüder Rospini

a u s G r ä ß

empfehlen sich diesen Markt mit einer Auswahl von allen Gattungen Porcellain, Kaffeh- und Speis-Geschirr, schönen Schalen und Krystallgläsern, Spiegeln, Lustern, sehr schönen Säulen und Nachtlampen, selbstfüllenden Zündmaschinen, feine Barometer und Thermometer, Reiskzeuge, sehr schöne Perspective, Lorgnetten und Brillen, Wein- und Spirituswaagen, englische Schreib-Chatouillen und Toiletten, Lignum-sanctum-Scheibkugeln, Billardballen, Blendeleuchter, Kaffehstazen, Nasirbüchsen, echt kölnisches Wasser, den hier so beliebten Abziehriemen und vielen anderen ähnlichen Gegenständen.

Selbe nehmen auf diese und alle optische und mathematische Gegenstände Bestellungen an, und versichern die billigsten Preise.

Ihr Verkaufsort ist in einer der gemauerten Hütten.